



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 19.04.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 26.04.2012 223

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am
24.04.2012 224

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Haushaltssatzung 2012 225

Satzung über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, 2. Änderung 228

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 26. April 2012, 14:00 Uhr,

findet im Kreishaus, Sitzungssaal (Gebäude A – A1.01), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses
vom 13. März 2012
4. Informationen über den Zustand der Kreisstraßen und vorgesehene
Sanierungen
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 18. April 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Herzberg am Harz

den 12.04.2012

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 24.04.2012, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. BUS/01/18) vom 14.12.2011
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59A - Bennekuhle - gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 068 "Kornstraße" gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz im Bereich "Pfungstanger";
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 067 "Pfungstanger";
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

H a u s h a l t s s a t z u n g

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
für das

Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.01.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.018.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.018.600 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.018.600 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 974.900 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	<u>€</u>	<u>%</u>
Region Hannover	369.779	37,93
Städte		
Braunschweig	49.330	5,06
Göttingen	26.712	2,74
Salzgitter	24.665	2,53
Landkreise		
Göttingen	111.626	11,45
Goslar	52.547	5,39
Hildesheim	103.827	10,65
Holzminden	53.522	5,49
Northeim	116.501	11,95
Osterode am Harz	28.857	2,96
Wolfenbüttel	37.534	3,85

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2012 fällig.

Goslar, 13.01.2012

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Claus Jähner

Verbandsgeschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes

vom 14.05. bis 23.05.2012

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 12.04.2012

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

2. Satzung zur Änderung der Satzung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover“ über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Aufgrund des § 18 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) i. V. m. §§ 29, 39 Abs. 5 bis 9 Nds. GVBl. in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.03.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld vom 20.10.2006 beschlossen:

Artikel I

1. § 2 - Besondere Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer erhält ab 1. Februar 2012 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 230 €.

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel II

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Goslar, 23.03.2012

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ilona Binkowski
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin